

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.  
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.  
Vertragsabschluss und unerlaubte Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.  
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.  
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte, durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 5000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermittlungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen oder Nichterscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, eine Vorauszahlung zu verlangen.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung von Lithos, Zeichnungen etc. sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet

Schutzgebühr 4 €

Mediadaten 2017



- > Mode | Styling
- > Living | Ambiente
- Home | Garden | Natur
- > Gesundheit | Wellness | Sport
- > Essen | Trinken
- > Business | Technik
- > Reisen
- > Region
- > Mobil
- > Kultur | Kunst
- > Veranstaltungstipps
- > Shoppen im Internet

[www.concept-magazin.de](http://www.concept-magazin.de)

In jeder halbjährlich, immer pünktlich zu Saisonbeginn erscheinenden Ausgabe von **concept** stellen speziell recherchierte Artikel und Anzeigentexte ein interessantes und abwechslungsreiches Lesespektrum dar. Neben dem wechselnden Hauptthema der jeweiligen Ausgabe erscheinen exklusiv und werbewirksam Themen zu folgenden Rubriken:



## FORMATE UND ANZEIGENPREISE

<p>1/1 Seite 170 x 257 mm <b>1500 EUR</b></p>	<p>Doppelseite 2 mal 170 x 257 mm <b>2200 EUR</b></p>	<p>2. oder 3. Umschlagseite 170 x 257 mm <b>1800 EUR</b></p>	<p>4. Umschlagseite 170 x 257 mm <b>2000 EUR</b></p>
<p>1/2 Seite 95 x 257 mm <b>1000 EUR</b></p>	<p>1/2 Seite 170 x 128 mm <b>1000 EUR</b></p>	<p>1/3 Seite 53 x 257 mm <b>800 EUR</b></p>	<p>1/3 Seite 170 x 85 mm <b>800 EUR</b></p>

## SONDERLEISTUNGEN OHNE AUFPREIS

**Heftformat:** 210 x 297 mm (DIN A4)  
**Satzspiegel:** 170 x 257 mm  
**Anschnitt-Anzeigen:** + 3 mm Beschnitt  
**Hinweis:** Redaktionell erstellte Anzeigen stehen generell im Satzspiegel.  
**Preise:** alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
**Auflage:** Köln - 10.000 Exemplare  
**Verteilung:** 60% der Auflage werden in ausgewählten Stadtvierteln in die Briefkästen verteilt, die übrige Auflage wird an Inserenten sowie weitere Auslegestellen (Gastronomie, Arztpraxen u.v.m.) verteilt.

**Rubrik „Shoppen im Internet“:**  
 Bei jeder geschalteten Anzeige wird automatisch kostenlos ein Eintrag auf der Seite „Shoppen im Internet“ mit bis zu zwei Zeilen Fließtext zzgl. der Internet-Adresse des jeweiligen Anzeigenkunden veröffentlicht. Sollten mehr als zwei Zeilen gewünscht werden, wird jedes weitere Wort mit 6,- Euro berechnet.  
**Separate Schaltung Internet-Adresse:**  
 Wurde keine Anzeige in dem jeweiligen Heft geschaltet, so kostet ein Eintrag auf der Seite „Shoppen im Internet“ 9,- Euro/Wort, wobei die Internetadresse auch als ein Wort zählt.



## GEPLANTE TITELTHEMEN

04 / 2017	IN BEWEGUNG
09 / 2017	MOMENTE

## ERSCHEINUNGSTERMINE

Ausgabe	Abgabeschluss für PR-Artikel und zu gestaltende Anzeigen	Anzeigenschluss fertige Anzeige (Druckdatei)	Erscheinungstermin
1/2017	24.03.2017	31.03.2017	April 2017
2/2017	25.08.2017	31.08.2017	September 2017

## SONDERLEISTUNGEN OHNE AUFPREIS

Alle gestalteten Anzeigen können als druckfähige Vorlagen (PDF/X-3 Standard, jpg, tif, eps mit eingebundenen Schriften, 300 dpi, CMYK) im angegebenen Anzeigenformat geliefert werden, oder unsere Redaktion erstellt für Sie eine exklusive PR-Anzeige mit Fotos und Abbildungen.

Es ist auch möglich, eine fertig gelieferte Anzeige mit einem PR-Artikel zu kombinieren. Spezielle Wünsche dazu besprechen Sie bitte mit unserem Mediaberater.

Vom Concept Medienverlag gestaltete Anzeigen sowie von den Verlagsmitarbeitern erstellte Texte und Fotos unterliegen dem Urheberrecht des jeweiligen Mitarbeiters. Sie dürfen im Rahmen der vertraglichen Konditionen ausschließlich im „Concept Magazin“ genutzt werden. Eine Verwendung in anderen Publikationen oder auf Internetseiten ist nicht erlaubt, auch nicht auszugsweise.  
 Auf Anfrage kann eine weitere Verwendung jedoch mit den jeweiligen Grafikdesignern, Autoren oder Fotografen des Concept Medienverlags individuell ausgehandelt werden.